



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Ausbau der A 23 zwischen Hamburg-Eidelstedt und Tornesch

Vorbemerkung des Fragestellers

Der Ausbau der A 23 zwischen Hamburg-Eidelstedt und Tornesch ist im Bundesverkehrswegeplan in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ (VB-E) enthalten und soll damit jetzt als Projekt von „überragendem öffentlichen Interesse“ eingestuft werden, wobei die Festschreibung dieses „überragenden öffentlichen Interesses“ im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum geplanten Genehmigungsbeschleunigungsgesetz im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Bundesland erfolgen soll.¹

1. Wie bewertet die Landesregierung den vom Bund geplanten Ausbau der A 23 auf besagtem Abschnitt zwischen Hamburg-Eidelstedt und Tornesch? Bitte erläutern.

¹ Vgl. Ergebnisse des Koalitionsausschusses, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf, und dazugehörige Projektliste, https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/planungsbeschleunigung-projekte.pdf?__blob=publicationFile.

Antwort:

Der sechsstreifige Ausbau der A 23 zwischen den Anschlussstellen Tornesch und Eidelstedt ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und damit verbundenen Kapazitätsengpässen erforderlich, da es zu Stausituationen kommt. Verkehrstechnische Analysen ergeben für den vierstreifigen Abschnitt eine schlechte Qualitätsstufe für den Verkehrsablauf. Um eine erste Abhilfe von Rückstauungen auf die Autobahn zu schaffen, sind bereits in der Vergangenheit verlängerte Ausfädelungstreifen und Verflechtungstreifen zwischen den Anschlussstellen umgesetzt und an einigen Anschlussstellen Zuflussregelungsanlagen installiert worden.

Diese Maßnahmen sind zur Sicherstellung eines flüssigen und geregelten Verkehrsabflusses und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Zukunft nicht ausreichend, so dass das Land Schleswig-Holstein in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg den sechsstreifigen Ausbau im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 angemeldet hat, der dann auch im Bedarfsplan verankert wurde.

Die mit der Planung beauftragte Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH (DEGES) hat in 2020/2021 im Rahmen der Vorplanung eine Verkehrsprognose 2030 erstellt. Im Planfall mit Ausbau der A 23 werden Verkehrsstärken zwischen rd. 79.000 Kfz/24 h und 96.000 Kfz/24 prognostiziert. Mit einem sechsstreifigen Querschnitt können diese Verkehrsmengen bewältigt werden. Eine in 2022 durchgeführte Verkehrsprognose 2035 hat diese Ergebnisse noch einmal bestätigt.

2. Welchen verkehrlichen, wirtschaftlichen und touristischen Nutzen hat die Autobahn A 23 aus Sicht der Landesregierung für Schleswig-Holstein? Bitte jeweils erläutern.

Antwort:

Mit dem sechsstreifigen Ausbau werden sich die verkehrlichen Verhältnisse aufgrund der Herstellung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit auf der Strecke aber auch in den Knotenpunktbereichen (Anschlussstellen) verbessern. Die Verkehrssicherheit wird ebenfalls aufgrund eines stabilen Verkehrsflusses aber auch durch Anwendung der aktuell technischen Regelwerke erhöht. Durch den Ausbau wird der Lärmschutz verbessert, da sich aufgrund des wesentlichen Eingriffs in den Bestand ein Anspruch auf Lärmschutz ergibt. Es sind die geltenden Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) bestmöglich einzuhalten.

Mit ihrer Weiterführung als B 5 verbindet die A 23 Deutschland mit Dänemark und hat damit eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Westküste

und im Europäischen Binnenmarkt. Jede Aus-oder Neubaumaßnahme erzeugt raumstrukturelle Wirkungen, weil gute Verkehrsanschlüsse Neuansiedlungen befördern. Für das wirtschaftlich prosperierende und von dichter Wohnbebauung mit einem hohen Gewerbeanteil bestimmte Gebiet entlang der A 23 schafft ein Ausbau eine Verflüssigung der Verkehre an den Anschlussstellen und damit eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Region für Industrie und Gewerbe.

Die Verbesserung des Verkehrsflusses gilt gleichermaßen für die touristischen Verkehre von und zu den Feriengebieten an der schleswig-holsteinischen Westküste. Im Zuge der Entlastung der nachgeordneten Netze wird der lokale touristische Verkehr innerhalb der Region erleichtert.

3. Unterstützt die Landesregierung die Festschreibung des Ausbaus der A 23 als „überragendes öffentliches Interesse“? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung wird zum Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 17. April, in dem der Verkehrsminister erklärt, dass der 6-spurige Ausbau der A 23 zwischen Tornesch und Eidelstedt Teil der Projekte ist, die der Bund beschleunigt durchführen möchte, das Einvernehmen zur Aufnahme in das Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erklären. Zur Begründung wird auf die Antworten zu 1 und 2 verwiesen.